

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung für Umwelt

Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung

Herbert Schmid

Fachspezialist Siedlungsentwässerung

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 22 75

herbert.schmid@ag.ch

www.ag.ch/bvu

Gemeinderat

Dorfstrasse 46

5326 Schwaderloch

13. September 2024

**A07-162**

**Gemeinde Schwaderloch**

**Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (GEP2)**

**Zustimmung zum Pflichtenheft und Zusicherung eines Staatsbeitrages aus Gewässerschutzkrediten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Eingabe vom 10. September 2024 hat das Ingenieurbüro Koch + Partner, Laufenburg, im Auftrag des Gemeinderates Schwaderloch der Abteilung für Umwelt das Gesuch um Zustimmung zum Pflichtenheft und um Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Honorarkosten des Generellen Entwässerungsplans 2. Generation (GEP2) unterbreitet.

**1. Zustimmung zum Pflichtenheft**

Die Abteilung für Umwelt stimmt dem Pflichtenheft vom 10. September 2024 zu.

Hinweise:

- Für die Erarbeitung des GEP 2. Generation ist beim Abwasserkataster (Infrastruktur) das Datenmodell AG-64 notwendig. Diesbezüglich wurde bereits eine formale Qualitätskontrolle durchgeführt und dabei eine gute Datenqualität festgestellt, jedoch fehlen für die GEP-Bearbeitung noch Daten. Zur Vereinfachung der Abläufe empfiehlt sich, diese Ergänzungen vor dem ersten Austausch der Daten zwischen dem Katasteringenieur und dem GEP-Ingenieur vorzunehmen.
- Für den Abwasserkataster (Infrastruktur) ist vor Beginn der GEP-Bearbeitung der Vertrag bezüglich der Datenbewirtschaftung den aktuellen Anforderungen (Meldewesen während GEP-Bearbeitung, Datenupload auf das Datenportal AGIS, laufende Nachführung) anzupassen.
- Für die GEP-Daten ist das Datenmodell AG-96 massgebend. Dieses basiert auf dem Datenmodell AG-64 des Abwasserkatasters.
- Die Startsituation ist der Abteilung für Umwelt zu melden. Wir empfehlen, den Katasteringenieur an die Startsituation einzuladen.

## 2. Grundlagen für die vorliegende Beitragszusicherung sind:

- das kantonale Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG UWR) vom 4. September 2007;
- die Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR) vom 14. Mai 2008;
- das Pflichtenheft GEP 2. Generation vom 10. September 2024 mit Kostenzusammenstellung vom 7. Februar 2024.

## 3. Staatsbeitragsberechtignte Projektkosten

Laut dem Gesuch des Ingenieurbüros Koch + Partner vom 10. September 2024 betragen die Kosten für die neue Entwässerungsplanung der Gemeinde Schwaderloch (inkl. MWSt) total Fr. 490'000.-. Davon sind Fr. 307'000.- beitragsberechtignt.

An diese Kosten wird nach § 18 EG UWR und § 32 V EG UWR ein Staatsbeitrag aus Gewässerschutzkrediten gewährt.

Die beitragsberechtignten Kosten richten sich nach dem Kapitel 2.6 im Ordner "Siedlungsentwässerung". Der definitive Staatsbeitrag wird aufgrund der Schlussabrechnung ermittelt.

## 4. Höhe des Staatsbeitrages (Konto 6001. 564100)

Der Kanton leistet an die Kosten der Erstellung des GEP 2. Generation und an die Überarbeitung der GEP Beiträge in der Höhe von 20% der Planerstellungskosten.

Auf dieser Grundlage wird folgender Beitrag provisorisch zugesichert:

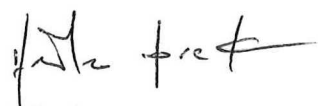
20% von Fr. 307'000.- = Fr. 61'400.-

## 5. Auszahlung des Staatsbeitrages


Der aufgrund der Honorarkosten - Abrechnung ermittelte Staatsbeitrag wird unter dem Vorbehalt der vom Grossen Rat im jährlichen Voranschlag zu beschliessenden Gewässerschutzkredite voraussichtlich im Jahre der Genehmigung des GEP 2. Generation ausbezahlt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herbert Schmid, Telefon 062 835 22 75, herbert.schmid@ag.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Heiko Loretan  
Abteilungsleiter



Herbert Schmid  
Fachspezialist Siedlungsentwässerung

Verteiler

- Ingenieurbüro Koch + Partner, Im Bifang 2, 5080 Laufenburg
- R. Bannier, AfU